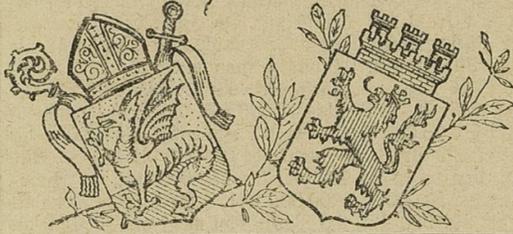


Malmédy-St. Vith'er Volks-Zeitung.

Kreisblatt
für den Kreis Malmédy.



Eifeler
Landeszeitung.

Nr. 90.

Samstags-Ausgabe.

Organ der Zentrumspartei des Kreises Malmédy.

Die „Volkszeitung“ erscheint Mittwochs u. Samstags. Bezugspreis: durch die Post 1,25 Mk. auschl. Bestellgeld, in der Expedition abgeholt 1,20 Mk. vierteljährlich. — Einzelnummer 10 Pfg.

Inserate kosten 10 Pfg. die 47 mm breite Garmondzeile oder deren Raum, sog. Reklamen, 97 mm breit, 40 Pfg. 2 a 4 t seitige G r a t i s beilagen: Eifeler-Sonntags-Ztg., Illustr. Familienbl.

43. Jahrgang. St. Vith, 7. November 1908.

Redaktion, Druck und Verlag: Hermann Doeppen, St. Vith (Eifel).

Die neuen Steuervorlagen der Reichsfinanzreform.

Berlin, 3. November.

Die Nordd. Allg. Ztg. veröffentlicht heute in 16 Spalten den Wortlaut der dem Reichstage zugehenden Gesetzentwürfe über die Reichsfinanzreform samt einer Denkschrift. Daraus ist folgendes hervorzuheben:

Das neue Steuersystem, welches für den Mehrbedarf des Reiches in Höhe von 500 Mill. Mk. den Betrag von 475 Mill. Mark aufbringen soll, ist ausgestaltet worden unter dem Gesichtspunkte der Ergiebigkeit der Heranziehung aller Bevölkerungsschichten, der Verteilung nach der Leistungsfähigkeit und der Vermeidung von Belastungen, die die gesunde Volkswirtschaftliche Entwicklung und Kapitalbildung hemmen. Ferner war es geboten, auf die bestehenden einzelstaatlichen und kommunalen Steuerverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

In erster Linie bedurfte es der Heranziehung der allgemeinen Genussmittel: Branntwein, Bier, Wein und Tabak, weil sie allein die großen Summen aufzubringen vermögen. Die vorgeschlagenen Abgaben sind so bemessen, daß ein dauernder oder erheblicher Rückgang des Verbrauchs nicht zu befürchten steht. Ferner gestatten sie den betroffenen Industrien die Abwälzung und sind, soweit möglich, nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verbrauchers abgestuft. Neben den Verbrauchsabgaben ist eine Steuer auf Elektrizität und Gas, sowie auf Anzeigen vorgesehen. Aus einer selbst geringen Elektrizitätsabgabe kann bei der großen Zukunft der Benutzung elektrischer Kraft auf erhebliche Einnahmen gerechnet werden. Die Elektrotechnik erweist sich als so anpassungsfähig, daß sie die geringe Belastung durch eine Verbesserung der Produktion mühelos ausgleichen wird. Dasselbe gilt vom Gas, das schon mit Rücksicht auf den Wettbewerb einer Steuer zu unterwerfen war. Auch die Anzeigensteuer wird bei mäßigen Sätzen erhebliche Erträge abwerfen, ohne daß ein beachtlicher Rückgang im Inserieren zu erwarten wäre.

Daneben erweist es sich als absolut notwendig, solche Steuern heranzuziehen, die vornehmlich von den Besitzenden getragen werden. Das kann nur durch den Ausbau der Nachlassbesteuerung erfolgen. Sie wird zu einer ergiebigen Einnahmequelle ausgestaltet, sobald man die Nachlässe an Abkömmlinge und Ehegatten mit besteuert. Die Einführung der Nachlasssteuer macht eine Neuregelung der bestehenden Erbschaftsteuer notwendig. Gleichzeitig soll den modernen Rechtsanschauungen durch Beseitigung des unbegrenzten Intestat-Erbrechts Rechnung getragen werden. Die Ausbildung der Nachlasssteuer ermöglicht zugleich bei allen denen, die ein Vermögen von mehr als 20 000 Mark hinterlassen, einen Zuschlag zu erheben, wenn sie ihrer Wehrpflicht nicht genügt haben.

Andererseits ist von jeder eigentlichen Verkehrssteuer Abstand genommen, im Gegenteil schlagen die verbündeten Regierungen die Aufhebung der Fahrkartensteuer und die Wiedereinführung des Ortsportos für Postkarten und zwar auf 3 Pfg. vor.

Die neuen Steuern sollen erbringen: Branntwein 100, Tabak 77, Bier 100, Wein 20, Nachlass und Erbschaft einschließlich Erbrecht des Staates und Wehrsteuer insgesamt 92, Elektrizität und Gas 50, Anzeigen 33 Mill. Mk.

Die Hauptbestimmungen der einzelnen Gesetzentwürfe sind nachstehend wiedergegeben:

1. Der Zwischenhandel des Reiches mit Branntwein.

Der An- und Verkauf des Branntweins im großen sowie die Branntweinreinigung wird auf das Reich übertragen; die Herstellung sowie die weitere Verarbeitung und der Detailvertrieb des Branntweins verbleibt der privaten Gewerbetätigkeit. Der regelmäßige Verkaufspreis wird so bemessen, daß sämtliche Verwaltungskosten gedeckt werden und eine Reineinnahme von 220 Millionen Mk. an die Reichskasse abgeführt wird. Den bestehenden Brennereien wird der bisherige Betriebsumfang gewährleistet. Neu entstehende landwirtschaftliche, Brennereien werden von zehn zu zehn Jahren besonders voranlagt. Das Betriebsamt übernimmt den innerhalb des Brennrechts hergestellten Branntwein zum regelmäßigen Verkaufspris, den Ueberbrand zu herabgesetzten Preisen. Der regelmäßige Kaufpreis wird so bestimmt, daß er die durchschnittlichen Herstellungskosten eines Hektoliters Alkohol in gut gelagerten Kartoffelbrennereien mittleren Umfangs deckt, wobei die Schlempe kostenfrei dem Brennereibesitzer bleibt. Die sogenannte Liebesgabe fällt fort. Für den in den Grenzen der Kontingente des bisherigen Gesetzes hergestellten Branntwein erhalten die Brennereibesitzer auf zehn Jahre eine Entschädigung in halber Höhe des Wertes der gegenwärtig erteilten Kontingentscheine. Das Reservatrecht der süddeutschen Staaten wird in der Weise berichtigt, daß den süddeutschen Brennereien an Stelle der günstigeren Kontingentierung entsprechende Zuschläge zum regelmäßigen Branntweinkaufspreise gewährt werden. Der Besonderheit der Döbrennerei wird Rechnung getragen. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1909 in Kraft treten.

2. Brausteuer.

Die Brausteuer soll derart erhöht werden, daß eine Mehreinnahme für das Reich von rund 100 Mill. Mk. erwächst. Die Erhöhung wird das Hektoliter fertigen Bieres mit 2 Mk. treffen, ein Betrag, dessen Abwälzung sich ohne große Schwierigkeit ermöglichen läßt. Die allgemeine Steuerstaffel ist nach dem Vorbilde der bairischen und der elsass-lothringischen Biersteuer vereinfacht und mehr zusammengedrängt worden. Sie beginnt mit dem Maße von 14 Mk. und endigt bei einer Maßverwendung von über 5000 Doppelzentner mit 20 Mk. per Doppelzentner. Den schon vor dem 1. Oktober 1908 bestehenden kleinen Brau-

ereien mit einer Maßverwendung von höchstens 150 Doppelzentner ist eine Ausnahmestellung eingeräumt. Sie haben nur 10 Mark per Doppelzentner zu zahlen. Der Zoll für das vom Ausland eingeführte Bier ist auf 9,65 Mk. per Doppelzentner bemessen. Schließlich enthält der Entwurf noch Bestimmungen über die Behandlung des in der Bierbrauerei verwendeten Zuders, die Hauszubereitung, den Verkehr mit Bierextrakten, die Herstellung von Malzextrakt usw.

3. Die Weinsteuern.

Der Weinsteuere Entwurf sieht für den Inlande auf Flaschen gefüllten sowie für den aus dem Ausland in Flaschen eingehenden stillen Wein eine Abgabe vor. Geringwertige Weine konnten aus finanziellen Gründen nicht ganz frei bleiben. Die Qualitätsweine sollen aber nach ihrem Werte eine höhere Besteuerung erfahren. Die in den Haushaltungen abgefüllten Weine werden nur einer geringen, leicht zu berechnenden Steuer unterworfen. Die Abgabe besteht in einer allgemeinen Flaschensteuer — der Weinsteuern — und in einem gestaffelten Zuschlage. Der Weinsteuern unterliegen alle stillen Weine in Flaschen ohne Rücksicht auf den Preis. Dem Zuschlage hingegen nur solche im Preise von mehr als 1 Mk. die Flasche. Als Weinsteuersatz wird der Betrag von 5 Pfg. für die Flasche, einerlei, ob ganze oder halbe Flasche, vorgeschlagen. Der Zuschlag ist sechsfach abgestuft, die Zuschlagsätze bewegen sich zwischen 10 Pfennig und 3 Mk. und betragen bei einem Preise der Flasche von mehr als 1 Mk. und nicht mehr als 2 Mk. = 1,10 Mk. von mehr als 2 Mk. und nicht mehr als 4 Mk. = 0,20 Mk. von mehr als 4 Mk. und nicht mehr als 6 Mk. = 0,50 Mk. von mehr als 6 Mk. und nicht mehr als 10 Mk. = 1,00 Mk. von mehr als 10 Mk. und nicht mehr als 20 Mk. = 2,00 Mk. von mehr als 20 Mk. = 3,00 Mk.

Für halbe Flaschen ermäßigen sich die Sätze auf die Hälfte. Privatpersonen bleiben für den von ihnen auf Flaschen gefüllten Wein im allgemeinen von der Entrichtung des Zuschlags frei. Eine Ausnahme besteht nur in solchen Fällen, in denen die Vermutung dafür spricht, daß es sich um Weine von höherem Werte handelt. Die Weinsteuern und der Zuschlag werden durch Verwendung von Steuerzeichen entrichtet. Die Steueraufsicht ist auf das unbedingt nötige Maß beschränkt. Der Verbrauch im Haushalte wird amtlich überhaupt nicht überwacht, auch für die Händler ist nur Betriebsanzeigepflicht und Lagerkontrolle vorgesehen.

Die Besteuerung der stillen Weine in Flaschen macht eine Erhöhung der Schaumweinsteuer notwendig. Sie erfolgt in Form eines Zuschlags zur bisherigen Steuer und zum Eingangszolle. Für Schaumweine im Preise von mehr als 3 Mk. die Flasche sind die Zuschlagsätze für stillen Wein neben der Schaumweinsteuer angelegt. Zum Schutze des inländischen Weinbaues erscheint es ferner erforderlich, auch die Schaumweine im Preise bis zu 3 Mk. dem Zuschlage zu unterstellen und bei den beiden unteren Staffeln von 1 bis 2 und von 2 bis

Der Raub des Phönix.

Frei nach dem Englischen von R. von Raesfeld.
18 (Nachdruck verboten.)

27. Kapitel.

„Ich wußte ja, daß es einmal so kommen mußte. Wie steht es drübe, Kamerad?“ fragte Jones matt von der andern Seite her.

Er sah da auf dem Felsblock und verband sich mühsam mit seinem Steinschuh den Arm.

„Repita ist getroffen. Der Schurke hat sein Werk vollbracht!“

„Der wird im Lebe nix mehr anrichten“, erwiderte Jones düster und deutete den Felspfad hinauf.

Carvalho hatte versucht, auf dem Wege, dem er gekommen war, zu entweichen, und war, nachdem er den Schuß auf Repita abgegeben, also an dem schmalen Vorsprunge eine Strecke hinaufgeklettert. Da aber hatte der große Felsblock oben sich gelöst und das helle Tageslicht war herein geströmt.

Da stand er nun an dem Felsen gedrückt — ein schauerlicher Anblick. Ein Stein hatte ihn wohl am Kopfe gestreift, denn das Blut rann ihm über das Gesicht. In der einen Hand hielt er den geraubten Phönix, die andere umspannte frampfhaft die Büchse.

Er wagte es nicht, weiter zu gehen und die sichere Stelle, wo er gerade stand, zu verlassen, denn das hereinfallende Licht hatte ihn wieder geblendet und hilflos gemacht.

Jones konnte ganz leicht an ihn herankommen.

„Wollen Sie ihn retten?“ fragte ich.

„Ich nit, Kamerad“, erwiderte der Richter.

„Ich überlaß ihn unsem Herrgott, mag es nu ende, wie es will. Der Schuß auf mein Kind hat da drobe alles aus'm Leim bracht.“ — Das is des Allmächtigen Gericht! Rühre mer nit dran!“

Carvalho ließ die Büchse aus der Hand gleiten. Was bedeutete das schwache Geräusch, als sie an die Felsen prallte und kaum hörbar unten ins Wasser schlug, gegen das mächtige Getöse, das uns noch in den Ohren klang, — und dennoch, wie bedeutungsvoll war es für ihn!

Wir konnten sehen, wie seine Hand zitterte, als er an der Felswand entlang tastete. Bergens strengte er jetzt seine Augen an, um den Pfad zu finden, auf dem er uns gefolgt war. Und doch auch — ewig konnte er hier nicht stehen bleiben.

Seine Finger fanden irgendwo einen Halt, und er machte einen Schritt vorwärts. Und wieder ging er weiter — diesmal aber ins Verderben. Der Stein, auf den er den Fuß gestellt hatte, war ein Brocken von den Trümmern, die beim Fallen auf der Felskante liegen geblieben waren. Unter dem unsicher aufstretenden Fuße kam er wieder ins Rutschen — Carvalho wich zurück und breitete die Arme aus, um das Gleichgewicht zu behaupten, doch vergebens, er stürzte abermals, glitt aus, schlug noch einmal wild um sich und jetzt fiel er vornüber und stürzte dann, mit dem Kopfe voran hinunter, in die furchtbare Tiefe.

Wir stockte der Atem; Minuten schienen zu vergehen, bis das dumpfe hohle Geräusch von unten heraufscholl und uns verkündete, daß Carvalho und mit ihm unser Phönix für immer dahin war.

Soll genug hatten wir noch zu unserer Verfügung, da die Kasse ja zum Festmachen nicht ganz benutzt war. Ich band einen Stein an das Ende des Taues und warf es Jones hinüber. Die zerstreuten Enden wurden zusammengeknüpft und bald war die lustige Brücke wieder hergestellt. Jones kam mühsam herüber und kniete mit mir neben der armen Repita nieder.

Er unterlegte die Wunde und schüttelte schweigend mit dem Kopfe. Da gab es keine Hoffnung mehr.

Wir machten ein Lager für sie aus unseren Bündeln und betteten sie darauf. Sie deutete nach oben zum Lichte und schien uns auffordern zu wollen, wir möchten nur gehen und sie allein lassen.

„Nein, mei armes Mädle, mer bleibe zusammen“, sagte der Richter, und seine rauhe Stimme klang so weich, wie ich es nie vorher an ihm gehört hatte.

Wir setzten uns neben Repita und sprachen

kein Wort. Von Zeit zu Zeit neigte ich ihr die Lippen mit einigen Tropfen aus der Feldflasche. Mir blutete das Herz, wie ich die arme Kleine so leiden sah und doch machtlos war, ihr zu helfen. Mit einer letzten Anstrengung zog sie den Ring vom Finger, den ich ihr einmal gekauft hatte, drückte ihn mir in die Hand und flüsterte mit verlöchernder Stimme: „Für Sie, bin ich jetzt brav? Da oben sehen wir uns alle wieder!“

Die Augen wurden mir feucht; ich nickte nur; sprechen konnte ich nicht, und drückte ihr dankbar die schon erkaltende Hand, die in der meinen ruhte. Ein letzter liebevoller Blick traf mich aus ihren großen Augen, ein Zittern durchlief ihren Körper, sie neigte das Köpfchen leicht auf die Seite — und war nicht mehr.

Juni war es, die lieblichste Zeit des Jahres in diesem gesegneten Lande. Herr Travers und Alice hatten ihr Versprechen gehalten und waren in San Diego eingetroffen. Schwer beladen mit Früchten standen die Bäume auf der Plantage. Die Luft war erfüllt mit dem Dufte der Orangen.

„Das sieht sich nicht übel an, lieber Junge“, sagte Herr Travers, und drückte mir anerkennend die Hand.

„Alice war ganz entzückt von allem, was sie sah.“

„Das ist also mein Heim?“ fragte sie.

„Nun ja“, lächelte er; „wir müssen doch erst einmal der Form halber die Bücher durchsehen.“

„Ich brauchte mich nicht zu scheuen, sie ihm vorzulegen und er trug kein Bedenken mehr dagegen, daß wir unser Verlöbniß erneuerten, als er die glänzenden Ergebnisse sah, die sich jetzt schon zeigten. Für unsere Herzen aber bedurfte es dieser Verlobungserneuerung nicht; sie hatten nicht aufgehört für einander zu schlagen.“

Kurz nach der Weinlese wurden wir getraut. Jones war natürlich unser Hochzeitsgast. Als das Frühstück vorüber war, nahm er etliche Blumen vom Tische und blieb für einige Tage unsichtbar. Ich ahnte, wo er gewesen war. Hätte ich aber noch Zweifel gehabt, so wären diese geschwunden, als er nach seiner Rückkehr unseren

alten Vertrag aus der Tasche zog und auf den angehängten Nachsatz zeigte:

„Die Unterzeichneten sind damit einverstanden, daß das Fädchen nicht vergessen werden darf, wenn ein glücklicher Fund gemacht wird.“

Er hatte Recht, — in meiner Alice hatte ich wirklich einen glücklichen Fund getan, wahrhaft einen Schatz gefunden, kostbarer und köstlicher, als alles Edelgestein, von dem ich bei Unterzeichnung des Vertrages nur geträumt hatte, kostbarer noch als der verlorene Phönix.

Ende.

Bunte Blätter.

* Auch ein Sommeridyll. Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben: In meiner geliebten idyllischen Sommerfrische dahinten im bayerischen Wald war es. Wir sahen des Morgens im süßen Nichtstun vor unserer Behausung im Schatten alter Bäume. Ganz in unserer Nähe hatte sich eine sächsische Geheimrätin niedergelassen. Da kam ein kleines Bauernmädchen mit einem Körbchen voll Erdbeeren. Die Kleine erschien jeden Morgen um diese Zeit, um das Ergebnis ihres Fleißes in lächelnde Mühen umzusetzen. Zuerst bot sie ihr Körbchen der Frau Geheimrätin dar. „Was kosten deine Erdbeeren?“ — „20 Pfennig.“ — „Du bist aber teuer, Kleine, gestern hastest du viel mehr und warst mit 10 Pfennig zufrieden.“ — Wein Begleiter, ein prächtiger alter Münzberger Herr, hatte mit funkelnden Augen die Verhandlung verfolgt. Nun rief er, ohne weiter Rücksicht auf die Geheimrätin zu nehmen, das Kind zu sich. „Sag einmal, Kleine, wie lange hast du an den Beeren gesammelt?“ — „Uma fünfzig san mir aufz'handen. Bis jetzt hab' ich g'sucht.“ (Es war etwa 10 Uhr.) — „Nun, da hast du eine Wurst oder ein Stück G'schicht's dabei g'habt?“ — „Na, a Stückerl truden's Brot.“ — „So, da leere mir einmal die Hälfte deiner Beeren auf diesen Teller. Hier hast du zwanzig Pfennig. Die anderen Beeren nimmst du wieder mit und suchst sie drüben im andern Wirtschaft zu verkaufen. Halt! Dies Stückerl Schinken kannst du noch mitnehmen.“ Die Geheimrätin war abnehmend blaß und hochrot geworden. Nun duldete es sie nicht länger. Sie erhob sich und beschwand im Laufe. Am Abend vorher hatte sich die Dame darüber beklagt, daß im bayerischen Wald so wenig für Luxusbedürfnisse gesorgt sei.

3 M. die Zuschlagsätze auf 0,20 M. und 0,30 M. festzusetzen.

4. Die Tabaksteuer.

Von der neuen Fabriksteuer, deren Ertrag auf 77 Millionen Mark berechnet ist, sollen außer den Zigaretten, für die eine mäßige Erhöhung der Besteuerung der teureren Sorten in Aussicht genommen ist, die Zigarren ohne Ausnahme, Rauch- und Schnupftabak dagegen nur von einer bestimmten Preisgrenze an getroffen werden. Die Steuerätze Lewegen sich für Zigarren in sechs Stufen von 4 M. bis 96 M. pro tausend Stück, für Zigaretten in sieben Stufen, von 1,50 bis 24 M. für tausend Stück, für feingeschnittenen Tabak in fünf Stufen von 0,80 bis 12,80 M. für ein Kilogramm. Das Verhältnis der Steuerbelastung der Zigarren zu derjenigen der Zigaretten ist auf etwa 1:1½ bemessen, die Steuerätze betragen bei Zigarren 10-13 Prozent und bei Zigaretten 15-20 Prozent des Kleinverkaufspreises. Für die Gestaltung der Fabriksteuer ist das Vandalensystem gewählt worden, wofür, abgesehen von der besprechenden Entwicklung der amerikanischen Tabakbanderolensteuer, vor allem die günstigen Erfahrungen maßgebend waren, die mit der Zigarettenbanderole gemacht worden sind. Die Steuerkontrolle fußt in der Hauptsache auf der Buchführung der Steuerpflichtigen in Verbindung mit der Verwendung von Steuerzeichen, welche letztere sich in den einfachsten Formen vollziehen soll. Für die vom Ausland einkommenden Erzeugnisse sind erhebliche Zoll-Erhöhungen vorgesehen, und zwar für bearbeitete Tabakblätter auf 250 M., Pfeifen-, Rauch- und Schnupftabak auf 300 M., Zigarren und Feinschnitt auf 700 M. und Zigaretten auf 1000 M. für ein Doppelpfund. Die bestehende Tabaksteuer soll ohne Aenderung des geltenden Zollsatzes für ausländischen Rohtabak und des Steuerzuges für inländischen Tabak bestehen bleiben. Dadurch soll hauptsächlich die Aufrechterhaltung des Unterschieds in der Belastung des in- und des ausländischen Tabaks gesichert und eine Neuregelung dieser schwierigen Frage entbehrlich gemacht werden.

5. Die Elektrizitäts- und Gassteuer.

Die Steuer beträgt für Elektrizität und Gas, die gegen Entgelt abgegeben werden, 5 Prozent des Abgabepreises, jedoch nicht mehr als 0,4 Pfg. für die Kilowattstunde. Bei Herstellung zum eigenen Bedarf beträgt der normale Steuerfuß 0,4 Pfennig oder nach Wahl 5 Prozent für die Kilowattstunde und für das Kubikmeter Gas von wenigstens 3000 Wärmeinheiten: 0,2 Pfg. für Gas von 1000-3000 Wärmeinheiten. Der Steuerbetrag wird bei Abgabe gegen Entgelt auf Grund der Geschäftsbücher und Anschließungen, bei Erzeugung zum eigenen Bedarf auf Grund amtlich beglaubigter Meßgeräte ermittelt. Die Steuer auf Glühlampen beträgt für solche bis 15 Watt: 5 Pfg., von über 15-25 Watt: 10 Pfg., von über 25-60 Watt: 20 Pfg., von über 60-100 Watt: 30 Pfg., von über 100 Watt: 50 Pfg. für das Stück. Für Glühlampen zu Gasglühlicht, Spiritus, Petroleum und ähnliche Glühlampen: 10 Pfg. für das Stück; für Bogenlampenstifte 1 M. für das Kilogramm; für Quecksilberdampf- und ähnliche Lampen 1 M. für je 100 Watt.

Die Steuer auf Beleuchtungsmittel ist vom Hersteller mittels Verwendung von Steuerzeichen auf den Packungen zu entrichten, bevor die verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungstätte entfernt werden: bei eingeführten Erzeugnissen erfolgt die Besteuerung bei der Zollabfertigung oder innerhalb dreier Tage nach dem Empfang. Die Betriebsinhaber von Strom- oder Gaserzeugungsanlagen haben für die abgegebenen Mengen, beziehungsweise den Stand der Meßgeräte usw., die Inhaber von Betrieben zur Herstellung von Beleuchtungsmitteln über den Zu- und Abgang der fertigen Erzeugnisse Anschließungen zu führen. Für die erstmalige Beschaffung der Meßgeräte wird den zum eigenen Bedarf arbeitenden Betriebsinhabern während der ersten 10 Jahre je 1/10 der Kosten vergütet.

Das Licht wird stärker herangezogen als der industrielle Verbrauch. Von dem voraussichtlichen Reinertrag von rund 50 Millionen Mark treffen rund 32 Prozent auf elektrische Arbeit, 26 Prozent auf Gas, 24 Prozent auf Beleuchtungsmittel für Elektrizität und 18 Prozent auf solche für Gas.

6. Die Anzeigen-Steuer.

Durch das Anzeigen-Steuergesetz sollen Anzeigen, die in inländischen Zeitungen und Zeitschriften oder in sonstigen inländischen, durch Druck oder andere Mittel vervielfältigten Blättern oder Schriften (Anzeigeblätter) enthalten sind (Einrückungen) oder mit diesen verbreitet werden (Sonderbeilagen), sowie Anzeigen, die im Inland öffentlich angebracht, ausgestellt oder vorgenommen werden (Ankündigungen), mit einer Abgabe belegt werden. Die Steuer für Einrückungen wird erhoben von dem Betrag an Einrückungsgebühr, der sich nach den Gebührensätzen des Anzeigeblattes für den zur Einrückung verwendeten Flächenraum berechnet. Wird dargetan, daß ein geringerer Betrag bezahlt ist, so wird dieser Betrag zugrunde gelegt. Die Steuer beträgt für Anzeigeblätter bei einer Auflage bis 5000 Stück 2 Proz., bis 10 000 Stück 4 Proz., bis 50 000 Stück 6 Proz., bis 100 000 Stück 8 Proz. und über 100 000 Stück 10 Proz. der Nettoeinrückungsgebühren. Anzeigeblätter, die wöchentlich einmal oder in größeren Zwischenräumen erscheinen, entrichten als Steuer allgemein 10 Proz. der Einrückungsgebühr und für Sonderbeilagen beträgt die Steuer 20 Proz. der Beilagegebühr. Steuerfrei bleiben Arbeits- und Stellengesuche von nicht mehr als fünf gewöhnlichen Anzeigzeilen.

Als steuerpflichtige Ankündigungen gelten alle Ankündigungen in Schrift und Bild, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in öffentlichen Räumen ausgestellt, insbesondere auch durch Lichtwirkungen hervorgebracht, in geschlossenen Privaträumen, die dem allgemeinen Zutritt offen stehen, durch Ausstellen sichtbar gemacht, oder auf Privatgrundstücken und in Privaträumen so angebracht werden, daß sie von öffentlichen Straßen, Plätzen oder Räumen aus wahrgenommen werden. Ankündigungen, für deren Anbringung ein Entgelt entrichtet wird, unterliegen einer Steuer von 10 Proz. des Entgelts. Ankündigungen, für deren Anbringung ein Entgelt nicht entrichtet wird, unterliegen einer Steuer für jedes Stück, nach dem bei der Ankündigung eingenommenen Flächenraume. Die Steuer beträgt bei gedruckten Ankündigungen für je 1000 Quadratcentimeter oder für einen Buchteil davon in Orten bis zu 50 000 Einwohnern 1 Pfg., 100 000 Einwohnern 2 Pfg., über 100 000 Einwohnern 3 Pfg. Bei anderen Ankündigungen beträgt die Steuer für je 1000 Quadratcentimeter der Fläche oder für einen Buchteil davon das zwanzigfache der vorstehenden Sätze. Firmenschilder und andere Aufschriften an Gebäuden, sowie in Geschäftsräumen angebrachte Ankündigungen, die lediglich den Geschäftsbetrieb der Bewohner oder Inhaber betreffen, werden als steuerpflichtige Ankündigungen nicht angesehen.

7. Nachlasssteuer, Erbrecht des Staates und Erbschaftsteuer.

Der Entwurf eines Nachlasssteuergesetzes unterwirft den Nachlass als Ganzes ohne Rücksicht auf die Personen, an welche die Erbschaft fällt, der Besteuerung und ergreift so auch die Nachlässe, die auf Ehegatten und Kinder übergehen. Die Steuerpflicht ist auf solche Nachlässe beschränkt, deren reiner Wert den Betrag von 20 000 M. übersteigt. Die Höhe der Steuer beträgt bei einem reinen Werte des Nachlasses von mehr als 20 000 bis 30 000 M. 0,5 Proz., von mehr als 30 000 bis 40 000 M. 0,6 Proz., von mehr als 40 000 bis 50 000 M. 0,7 Proz., von mehr als 50 000 bis 60 000 M. 0,8 Proz., von mehr als 60 000 bis 75 000 M. 1 Proz., von mehr als 75 000 bis 100 000 M. 1,2 Proz., von mehr als 100 000 bis 125 000 M. 1,4 Proz., von mehr als 125 000 bis 150 000 M. 1,7 Proz., von mehr als 150 000 bis 200 000 M. 2 Proz., von mehr als 200 000 bis 300 000 M. 2,3 Proz., von mehr als 300 000 bis 500 000 M. 2,6 Proz., von mehr als 500 000 bis 750 000 M. 2,8 Proz., von mehr als 750 000 bis 1 000 000 M. 2,9 Proz., von mehr als 1 000 000 M. 3 Proz.

Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Nachlassgrundstücke soll der Steuerberechnung der Ertragswert zu Grunde gelegt und als solcher das zwanzigfache des jährlichen Reinertrages angesehen werden oder auf Wunsch der Erben ein landwirtschaftlicher usw. Taxwert, sofern ein solcher vorliegt. Haben die Grundstücke im Laufe der vorhergehenden fünf Jahre der Steuer bereits einmal unterlegen, so soll sie unerhoben bleiben, und wenn der frühere Steuerfall mehr als fünf Jahre, aber nicht mehr als 10 Jahre zurückliegt, nur zur Hälfte erhoben werden. Ferner soll bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken gestattet sein, daß die Steuer in der Form einer 20 Jahre hindurch zu zahlenden Amortisationsrente gefilgt wird und daß, wenn in der Zwischenzeit ein neuer Erbfall sich ereignet, die Verpflichtung zur Zahlung der weiteren Rente nicht vor Fälligkeit der letzten Rentenzahlung einzutreten hat.

Die Feststellung des Abgabebetrages geschieht auf Grund einer Nachlasssteuererklärung, welche dem zuständigen Erbschaftssteueramt einzureichen ist. Für die Anmeldung des Erbfalls und die Einreichung der Steuererklärung sind angemessene Fristen vorgesehen.

In der Form eines Zuschlages zur Nachlasssteuer soll von dem Nachlasse derjenigen wehrpflichtigen Personen, die nicht aktiv Dienst geleistet haben, eine Wehrsteuer von 1,5 Proz. des Nachlasses erhoben werden. Der Entwurf unterscheidet sich von den sonstigen Wehrsteuerbestimmungen nur dadurch, daß er die Auflage auf solche beschränkt, die bis zu ihrem Tode ein Vermögen haben erübrigen können. Der Ertrag aus der Nachlasssteuer ist auf 84, der Ertrag der Wehrsteuer auf 14 Mill. M. veranschlagt.

Von dem Reinertrage der Nachlass- und Wehrsteuer soll das Reich drei Viertel erhalten, ein Viertel soll den Bundesstaaten verbleiben, für die sich aus der neuen Steuer ein ganz erheblicher Geschäftszuwachs ergeben wird. Ihre bisherige Einnahme aus der Reichserbschaftsteuer wird künftig von einem Drittel auf ein Viertel des Ertrages herabgesetzt.

In dem Entwurf über das Erbrecht des Staates wird bestimmt, daß außer dem Ehegatten nur die Verwandten erster und zweiter Ordnung (Abkömmlinge, Eltern, Geschwister und deren Abkömmlinge) und die Großeltern gesetzliche Erben bleiben. Die weiteren Verwandten dagegen werden von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen. An ihre Stelle tritt der Fiskus, und zwar der Regel nach der Fiskus des Bundesstaates, in welchem der Erblasser seinen Wohnsitz hatte, mit der Maßgabe, daß drei Viertel der Reineinnahme an das Reich abzuliefern sind.

Man wird auf einen Jahresertrag aus dieser Steuer von etwa 25 Mill. M. rechnen dürfen.

Der Entwurf wegen Aenderung des Erbschaftsteuergesetzes schlägt eine Anzahl Detailänderungen vor, die sich teils in der Praxis als erwünscht gezeigt haben, teils infolge der Einführung der Nachlasssteuer und der Beschränkung der gesetzlichen Verwandten-Erbschaftsfolge geboten erscheinen.

8. Das Gesetz betr. Aenderungen im Finanzwesen.

Zunächst wird der Spielraum der Matrikularbeiträge erweitert, sowie bestimmt, daß der Höchstbetrag auf die Dauer von fünf Jahren durch besonderes Gesetz festgesetzt werden soll. Für die nächsten fünf Jahre wird ein Höchstbetrag von 80 Pfg. pro Kopf in Vorschlag gebracht. Das finanzielle Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten erfährt eine wesentliche Vereinfachung, indem als einzige Ueberweisungsteuer die Reineinnahme aus dem Zwischenshandel des Reiches mit Branntwein verbleibt, der gleich hohe Zahlungen von Matrikularbeiträgen an das Reich gegenübersteht. Ueber die Tilgung der Reichsanleihe sind zu werden neue verschärfte Grundsätze aufgestellt, ferner enthält das Gesetz die den Wünschen des Publikums entgegenkommende Aufhebung der Fahrkartensteuer; hinsichtlich der Zuckersteuer bestimmt das Gesetz, daß die Herabsetzung von 14 M. auf 10 M. erst am 1. April 1910 stattfinden soll.

Politische Rundschau.

Inland.

Eine Adresse an den Kaiser. Im Morgenblatt der Frankfurter Zeitung vom Donnerstag macht der Berliner Korrespondent dieses Blattes u. a. folgende Mitteilungen:

Die Stimmung in den Kreisen der Abgeordneten so ziemlich aller Parteien, die sehr zahlreich eingetroffen sind, ist nach unsern Beobachtungen patriotisch erregter und auch in Beziehung auf den Kanzler als den nun einmal verantwortlichen Mann im Reicheschäfer, als man nach der Haltung schließen könnte, die die Wehrzahl der größeren Parteiblätter in den letzten beiden Tagen angenommen hatte. Es ist schon in mancher Debatte und bei mancher Interpellation scharf gegen unser Regierungssystem und das, was man das persönliche Regiment Wilhelm's II. nennt, gesprochen worden. Reden ohne Wirkung. Und weil diese Erfahrung vorliegt und man sich bewußt ist, daß selbst die ernstesten Debatten bei uns nur Worte sind, die verhallen, so besteht diesmal bei mehr als einer Partei das dringende Verlangen, mehr als Reden und Gegenreden zu erreichen, irgendwelche Garantien zu schaffen gegen die Wiederkehr oft beklagter Vorgänge oder dem Kaiser eindringlicher, als es durch eine Parlamentsdebatte noch dazu ohne Abtönung geschieht, die Ansichten und die dringenden Wünsche der Volksver-

tretung nahe zu bringen. Es wird, wie wir glauben, in einzelnen Fraktionen der Gedanke einer Adresse ernstlich erwogen. Ob sie in diesem Reichstag mit seiner Parteizersplitterung möglich ist, bleibt höchst fraglich.

Berlin, 4. November. Der Reichstag ist heute wieder zusammengetreten.

Berlin, 5. Nov. Der Seniorenkonvent des Reichstages trat heute vor Beginn des Plenums zu einer kurzen Sitzung zusammen. Man einigte sich dahin, die Sitzungen in dieser Woche mit kleineren Sachen auszufüllen. Die Interpellationen über die politische Lage (die von den meisten Fraktionen eingebracht worden sind) werden am Montag oder Dienstag auf die Tagesordnung gesetzt werden. Am Montag den 16. November werden die Steuervorlagen zur Reichsfinanzreform zur Beratung kommen.

Ueber die Frage der Reichsfinanzreform (S. 1. Seite d. Bl.) und der Verteilung der neuen Steuern hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ ausführliche Mitteilungen gemacht. Die unmittelbar vor Zusammentritt des Reichstages erfolgte Veröffentlichung stellt ein schwieriges Arbeitswerk dar, das hoffentlich zum Segen des Reichs und des deutschen Volkes verrichtet werden wird.

Ausland.

In der Angelegenheit der Balkankonferenz hat Rußland einen scharfen Kurswechsel unternommen, der auf den Besuch des serbischen Kronprinzen am Jarenhof zurückzuführen ist. Rußland weigert sich nämlich, anzuerkennen, daß die durch Oesterreich vollzogene Annexion Bosniens und der Herzegowina zu Recht erfolgt ist. Die Ursache der ganzen österreichisch-serbischen Haltung ist darin zu suchen, daß die großslawische Bewegung Oberwasser bekommen hat. Der serbische Hochmut, die Verbrüderung mit Montenegro und die Vorzugsstellung am Jarenhof, alles deutet darauf hin, daß der Panславismus die Zeit für gekommen hält auf Kosten des Deutschturns seine Schwingen zu entfalten. Die kriegerische Stimmung in Serbien hat in der verflochtenen Woche nicht nur angehalten, sondern noch weiter um sich gegriffen; in England macht sich eine hochgradige Nervosität geltend. Die Einberufung der Skupstina ist erfolgt, um den Volksvertretern von dem Erfolg der Kronprinzenreise Kenntnis zu geben.

Der unerquickliche Nationalitätenkampf in Böhmen kann immer noch nicht zur Ruhe kommen. Mehrfach wurden wieder gefährliche Zusammenstöße mitgeteilt, selbst vor den Gräbern von 1866 gefallenen Kriegern machte der blinde Nationalitätenhaß nicht halt. Das Jubiläumsjahr der Regierung Kaiser Franz Josefs ist das Geburtsjahr der sozialpolitischen Versicherungsgegebung in Oesterreich; denn ein vorgelegter Regierungsentwurf kündigt die Einführung einer noch deutschem Muster ausgearbeiteten Alters- und Invaliditätsversicherung in Oesterreich an.

Von der Kirchenverfolgung in Frankreich. Die Haupttätigkeit der Jakobiner und Freimaurer, welche in Frankreich an der Spitze der Regierung stehen, bildet noch immer die Verfolgung der Kirche. Man hat die Ordensleute und Larmherzigen Schwestern verjagt, die Geistlichen zum größten Teil aus den Presbyterien vertrieben und in den Schulen die Kreuzfahne von den Wänden heruntergerissen. Mit Argusaugen wachen sie nun, daß ja kein Kreuz mehr in den Schulen aufgehängt werde und wo man noch einen Pfarrer vor die Türe setzen kann, wird dies schleunigst befohlen. Letzter Tage sind im Departement Mayenne wieder fünf Bürgermeister ihres Amtes entsetzt worden, und zwar vier von ihnen weil sie die Kreuzfahne in den Schulen wieder hatten aufgehängt lassen und der fünfte, weil er an der Stelle in der Schule, wo früher das Kreuzfahne seinen Platz hatte, ein Kreuz hatte an die Wand malen lassen. Dieser Tage hat man auch den Pfarrer von Bagnaux (Maine-et-Loire), der sich weigerte, das Pfarrhaus zu räumen, mit Gewalt vor die Türe gesetzt.

In dem heißen Wahlkampf um die Nachfolgerschaft Roosevelts sind die Würfel gefallen. Der seit Jahren als Kandidat der Demokraten aufgestellte Mr. Bryan ist dem Republikaner William Taft unterlegen. Die Wahl kann als persönlicher Erfolg Roosevelts bezeichnet werden, da er aufs lebhafteste für seinen früheren Kriegssekretär agitierte. Auch bedeutet die Wahl, daß die Politik der großen Nordamerikanischen Union sich auch weiterhin in den Bahnen des Imperialismus und des Schutzzolls bewegen wird. Die gleichzeitig vorgenommenen Kongresswahlen haben im ganzen Lande eine republikanische Majorität für den kommenden Kongreß ergeben.

Aus dem Kreise Malmédy.

Malmédy, 5. Nov. Herr Landrat Frhr. v. Noth im Begleitung des Herrn Bürgermeisters Kaspers von hier ist wegen des Ausbaues des hiesigen Gymnasiums zur Vollanstellung nach Berlin gereist, um an zuständiger Stelle die Angelegenheit vorzutragen.

Burg-Reuland, 1. November. Heute wanderten die Pfarreingesessenen der hiesigen Pfarrei nach frommem Brauch in großen Scharen nach Beweler um dort dem Gottesdienst beizuwohnen und den Gottesacker zu besuchen. Bereits am Vormittag trafen hier per Automobil Jäger ein, welche sich am Allerheiligentage zur Jagd begaben und eifrig die Jagd ausübten. Auf alle Fälle mußte das Schießen für die Gläubigen, welche in stiller Andacht auf dem Friedhofe für die Verstorbenen beteten, Störung hervorrufen und Aergernis erregen. Von der Jagd zurück, wurde dann mitten in der Ortschaft Reuland halt gemacht und an dem Automobil herumgehämmert. In dieser, an einem der höchsten Festtage auf offener Straße ausgeübten, etwa 20 Minuten anhaltenden geräuschvollen Arbeit, ist eine Störung der Sonntagsfeier zu erblicken. (Man sollte sich jedesmal die Nummer und Zeichen des Befehls merken und dem Gendarm Anzeige erstatten, dann würde der Unfug rückwärtsloser Aukler mit der Zeit schon aufhören.)

Eingefandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur die vorhergesagte Verantwortung.)

Malmédy, 4. Nov. Rücksicht nehmen bei der Einrichtung industrieller Anlagen auf Leben und Gesundheit der Mitmenschen ist eine Forderung, die absolut berechtigt ist. Hin und wieder begegnet man in solchen Fällen leider noch Rücksichtslosigkeiten. Eine solche ist es, wenn die Lohmühle in der Nähe der Chaussee nach Chodes den Lohstaub aus ganz kleinen Röhren ableitet. In diesen Wolken entquillt der feine

Staub dem niederschneit in ganz großer Menge auf den Spaziergängern der Späher. Was ab unmittelbarer Nähe Licht und Sonnenstrahlen hereinläßt, bitter über den gerade hier mühsam die Aufsichtsbehörde dop Arbeiter zu zeigen sind.

Neuß, 4. Nov. triebsschule der wesenheit des Landrats Kreuz als Landrats Dr. v. trägt 42.

M. = Gladb. gelprozeß wurde verhandelt. Es wird die Frage der die bei der ganzen Versendeschneit an der holländisch worden, damit bei die Herkunft des um eine Täuschung hindern, von der dem Ausschreiber trauensmänner das betreffende sind, auch taktisch mung ergab jedoch versagt hat. Ohn den großen Umfa Vorchriften gemäß sagen der als Zeu auch die der Abschriften in der W nicht beachtet wor Treu und Glaube sendeschneiterteil sich vorhanden von fünf Hauptangell 62 750 M. Wert strafen von neun Mitangellagte Ge Wochen bis ein J Freisprechung.

Im Schmu Herm. Kaufmann, büß), M.ä.ä. Kauflein und Moriz G Gefängnis. Alle ersah für hinterzogen, Aug. Etkan, N Niedermetz je 2 A Nebachs aus Bro Werkerfab, Jos. je 2 Monate Gef Angeklagte wurde

Münster, (S. 1) tian Graf Galen 76 Jahren gestorbt. Luxemburg geisterten Beteilig 25jährige B. i. s. Koppes, gefeiert.

Ueber Ka zum eucharistischen aber schwer erkrank daß er zu her imm die nicht viel auf A Kardinal Mathieu und die Anzeigungwe er es, bei weiten Tages ein sonderb Rom kommend, in gierige Zimmerfellen den offen gelassener ziehen und erblickt Stolas, Kasulen, B Da um jene Zeit ordnung waren, h der Diebe, vielleit Spornstreichs eilte melbete, in seinem voller Alter“ abgefi geräte mit sich füh unverweilt und ver versicherte, er sei und verbrachte ihn mußte in Person demütigen Entschuld Der Kardinal nach sondern gab die d

Ueber Ka zum eucharistischen aber schwer erkrank daß er zu her imm die nicht viel auf A Kardinal Mathieu und die Anzeigungwe er es, bei weiten Tages ein sonderb Rom kommend, in gierige Zimmerfellen den offen gelassener ziehen und erblickt Stolas, Kasulen, B Da um jene Zeit ordnung waren, h der Diebe, vielleit Spornstreichs eilte melbete, in seinem voller Alter“ abgefi geräte mit sich füh unverweilt und ver versicherte, er sei und verbrachte ihn mußte in Person demütigen Entschuld Der Kardinal nach sondern gab die d

Ueber Ka zum eucharistischen aber schwer erkrank daß er zu her imm die nicht viel auf A Kardinal Mathieu und die Anzeigungwe er es, bei weiten Tages ein sonderb Rom kommend, in gierige Zimmerfellen den offen gelassener ziehen und erblickt Stolas, Kasulen, B Da um jene Zeit ordnung waren, h der Diebe, vielleit Spornstreichs eilte melbete, in seinem voller Alter“ abgefi geräte mit sich füh unverweilt und ver versicherte, er sei und verbrachte ihn mußte in Person demütigen Entschuld Der Kardinal nach sondern gab die d

Ueber Ka zum eucharistischen aber schwer erkrank daß er zu her imm die nicht viel auf A Kardinal Mathieu und die Anzeigungwe er es, bei weiten Tages ein sonderb Rom kommend, in gierige Zimmerfellen den offen gelassener ziehen und erblickt Stolas, Kasulen, B Da um jene Zeit ordnung waren, h der Diebe, vielleit Spornstreichs eilte melbete, in seinem voller Alter“ abgefi geräte mit sich füh unverweilt und ver versicherte, er sei und verbrachte ihn mußte in Person demütigen Entschuld Der Kardinal nach sondern gab die d

Ueber Ka zum eucharistischen aber schwer erkrank daß er zu her imm die nicht viel auf A Kardinal Mathieu und die Anzeigungwe er es, bei weiten Tages ein sonderb Rom kommend, in gierige Zimmerfellen den offen gelassener ziehen und erblickt Stolas, Kasulen, B Da um jene Zeit ordnung waren, h der Diebe, vielleit Spornstreichs eilte melbete, in seinem voller Alter“ abgefi geräte mit sich füh unverweilt und ver versicherte, er sei und verbrachte ihn mußte in Person demütigen Entschuld Der Kardinal nach sondern gab die d

Ka

den, in einzelnen
ernstlich er-
Parteiersplit-
stag ist heute
ent des Reichs-
zu einer kurzen
die Sitzungen in
Die Inter-
e (die von den
den am Montag
gen, Am Mon-
gen zur Reichs-

reform (s. 1.
Steuern hat die
gemacht. Die
erfolgte Ver-
dar, das Hof-
volles verrichtet

nferenz hat
mmen, der auf
enhof zurückzu-
kennen, daß die
und der Herze-
nungen österrei-
schlavisches Be-
sische Hochmuts-
die Vorzugsstel-
der Panlavis-
Deutschlums
Stimmung in
ungehalten, son-
macht sich eine
ung der Skrup-
dem Erfolg der

in Böhmen
ehrfach wurden
selbst vor den
der blinde Na-
jahr der Regie-
der Sozialpoli-
ich; dem ein-
führung einer
und Invalidi-

Frankreich.
rurer, welche in
bet noch immer
densleute und
zum größten
in Schulen die
it Argusaugen
Schulen aufge-
die Türe sehen
sind in De-
ihres Amtes
die Kraxifixe
und der fünfte,
r das Kreuzfix
d malen lassen.
von Bagnaux
us zu räumen,

achfolgerchaft
ahren als Kan-
dem Republi-
kann als per-
er aufs lebhaft-
Auch bedeu-
damerika-
shnen des Im-
Die gleich-
ganzen Lande
nden Kongreß

bdn.
r. v. No. 11
s von hier ist
ums zur Voll-
Stelle die An-

ante wanderten
nach frommen
t dem Gottes-
schen. Bereits
er ein, welche
eifrig die Jagd
für die Gläu-
e für die Ber-
gnis erregen.
Drtschaft Neu-
umgehämmert.
ffener Straße
geräuschvollen
bliden. (Man
behältens merfen
de der Unfug
n.)

Staub dem niederen Rohr, wird von der Luft als breite Staub-
schicht in ganz geringer Höhe weiter getragen und macht den
Aufenthalt in der Nähe der Döhmühle direkt unerträglich. Der
Spaziergänger rettet sich eilenden Schrittes aus dieser Atmo-
sphäre. Was aber sollen die armen Arbeiter anfangen, die in
unmittelbarer Nähe wohnen? Sie möchten auch gerne Luft,
Licht und Sonne dieser goldenen Spätherbsttage in ihre Woh-
nungen hereinlassen. Eine arme Arbeiterfrau hat sich bei mir
bitter über den unangenehmen Zustand beklagt. Und ich meine,
gerade hier müßten die in Frage kommenden Organe der Auf-
sichtsbehörde doppelt so schnell bei der Hand sein, um auch den
Arbeitern zu zeigen, daß ihnen ihr Recht wird, wo sie im Rechte
sind.

Aus der Rheinprovinz.

Neuß, 4. Nov. Die neu errichtete landwirtschaftliche Be-
triebschule der Landwirtschaftskammer wurde heute in An-
wesenheit des Landeshauptmannes v. Renvers, des Deponomik-
rats Kreuz als Vertreter der Landwirtschaftskammer und des
Landrats Dr. v. Brandt eröffnet. Die Zahl der Schüler be-
trägt 42.

W. = Gladbach, 2. Nov. Eingroßer Viehschmug-
gelprozeß wurde in voriger Woche vor der Strafkammer
verhandelt. Es wurde durch die Zeugenvernehmung hauptsäch-
lich die Frage der sogenannten Versendeseine erörtert,
die bei der ganzen Angelegenheit eine große Rolle spielen.
Diese Versendeseine sind von der Regierung für ein bestimmtes
Gebiet an der holländischen Grenze hinzubringendes Gebiet eingeführt
worden, damit bei Viehtransporten in diesem Grenzgebiet stets
die Herkunft des Viehes nachgewiesen werden kann. Dabei war,
um eine Täuschung des kontrollierenden Zollbeamten zu ver-
hindern, von der Regierung die Vorschrift ergangen, daß die mit
dem Ausschreiben dieser Versendeseine beauftragten Ver-
trauensmänner die Scheine nur ausstellen dürfen, wenn ihnen
das betreffende Stück Vieh, das in dem Schein kurz zu beschrei-
ben ist, auch tatsächlich vorgeführt wird. Die Zeugenverneh-
mung ergab jedoch, daß diese Einrichtung in sehr vielen Fällen
verletzt hat. Ohne Zweifel hätten die Schmuggler gar nicht
den großen Umfang annehmen können, wenn den behördlichen
Vorschriften gemäß verfahren worden wäre. Sowohl die Aus-
sagen der als Zeugen vernommenen Versendeseinverteiler wie
auch die der Abholer dieser Scheine ergaben aber, daß diese Vor-
schriften in der Mehrzahl der bei dem Prozeß erörterten Fälle
nicht beachtet worden sind. Sehr häufig sind die Scheine auf
Treu und Glauben ausgestellt worden, ohne daß sich die Ver-
sendeseinverteiler davon überzeugen, daß das Vieh auch wirk-
lich vorhanden war. Der Staatsanwalt beantragte gegen die
fünf Hauptangeklagten solidarisch 125 500 Mk. Geldstrafe und
62 750 Mk. Wertersatz für hinterzogenen Zoll sowie Gefängnis-
strafen von neun Monaten bis zu zwei Jahren, gegen zwölf
Mitangeklagte Geldstrafen von 300 bis 20 000 Mk., sowie sechs
Wochen bis ein Jahr Gefängnis, nur gegen zwei Mitangeklagte
Freisprechung.

Im Schmuggelprozeß wurde folgendes Urteil gesprochen:
Herrn Kaufmann, Waldenrath 10 Monate Gefängnis (6 ver-
büßt), Mich. Kaufmann 5 Monate (verbüßt), Mich. Lichten-
stein und Moriz Lichtenstein aus Waldenrath 10 und 5 Monate
Gefängnis. Alle vier haften solidarisch für 38 800 Mk. Wert-
ersatz für hinterzogene Zölle; Leni Kaufmann 3 Tage Gefäng-
nis, Aug. Etkan, Waldenrath 3 Monate, Jos. und Ab. Etkan,
Niedermerz je 2 Monate, alles für verbüßt erklärt. Joh.
Nebachs aus Broichhoven 1 Monat Gefängnis und 900 Mk.
Wertersatz, Jos. Klinken und Aug. Lemark (Glabdach-Land)
je 2 Monate Gefängnis, die als verbüßt erklärt wurden. Acht
Angeklagte wurden freigesprochen.

Bermischtes.

Münster, (Westf.), 5. November. Weihbischof Maximi-
lian Graf Galen ist heute Morgen 10 Uhr im Alter von
76 Jahren gestorben.

Luxemburg, 4. Nov. Unter der allgemeinen und be-
geisterten Beteiligung der gesamten Bevölkerung wurde das
25jährige Bischofsjubiläum unseres Oberhirten, Mgr.
Koppes, gefeiert.

Ueber Kardinal Mathieu, der vor einigen Wochen
zum eucharistischen Kongreß nach London gekommen war, dort
aber schwer erkrankte und starb, ist in einem Nekrolog gesagt,
daß er zu der immerhin kleinen Reihe von Kirchenfürsten gehörte,
die nicht viel auf Außerlichkeiten und großen Zeremonien gaben.
Kardinal Mathieu hat unter seinem Purpur die Gewohnheiten
und die Ungezogenheit des Dorfgemeinlichen bewahrt. Auch liebte
er es, bei weiten Reisen in Zivil zu gehen, wobei ihm eines
Tages ein sonderbares Abenteuer zugestoßen ist. Er stieg, von
Rom kommend, in einem großen Pariser Gasthof ab. Der neu-
gierige Zimmerkellner benutzte einen unbewachten Augenblick, um
den offen gelassenen Koffer des Kardinals einer Revision zu unter-
ziehen und erblickte mit Schrecken goldgestickte Kirchengewänder,
Stolas, Kapulen, Bischofsmützen, Kelche und ähnliche Kostbarkeiten.
Da um jene Zeit in Frankreich Kirchendiebstähle an der Tages-
ordnung waren, hegte der Kellner keinen Zweifel, daß er einen
der Diebe, vielleicht das Oberhaupt derselben vor sich hatte.
Spornstreichs eilte er zum nächsten „Bureau de Police“ und
meldete, in seinem Gasthof sei „ein kleiner glattrasierter geheimnis-
voller Mann“ abgesehen, der einen Koffer voll gestohlener Kirchen-
geräte mit sich führe. Der Polizeikommissar folgte dem Kellner
unverweilt und verhaftete den „kleinen Mann“, der vergeblich
versicherte, er sei Kardinal Mathieu. Man lachte ihn nur aus
und verbrachte ihn nach der Polizeiwache. Polizeipräsident Lepine
mußte in Person herbeigerufen werden, der ihn unter tausend
demütigen Entschuldigungen aus den Händen der Häsher befreite.
Der Kardinal nahm den Irrtum des Kommissars nicht krumm,
sondern gab die drollige Geschichte später oft zum besten. Den

Gasthof aber verließ er sofort, weil ihm schien, daß der Zimmer-
kellner über die Grenzen seiner Berufspflichten hinausgegangen
war.

Prinz Eitel Friedrich als Rittmeister. Der
„Inf.“ wird mitgeteilt, daß Prinz Eitel Friedrich, der zu dem
Leibgarde-Gusaren-Regiment kommandiert wurde, die Führung
einer Eskadron des Regiments übernehmen wird, um sich mit
den Obliegenheiten eines Schwadronschefs näher vertraut zu
machen. Der Prinz wird die Ausbildung seiner Eskadron selbstän-
dig leiten und man erwartet, daß er etwa ein Jahr lang, bis
nach den Herbstmanövern des nächsten Jahres, diese Tätigkeit
ausüben wird. Dann wird vermutlich seine Beförderung zum
Major nicht mehr lange auf sich warten lassen. Prinz Eitel
Friedrich wurde am Geburtstag des Kaisers im Jahre 1905
zum Hauptmann ernannt, bekleidet diese Charge also jetzt zirka
3 Jahre und 9 Monate lang. Der Kronprinz, dessen Beför-
derung zum Major am 18. September 1907 erfolgte, wurde
an demselben Datum des Jahres 1903 Hauptmann, welche Charge
er demnach 4 Jahre lang inne hatte.

Automobilfallen im Grunewald. Das un-
sinnig schnelle Fahren vieler Automobile auf der Döberiger
Heerstraße und anderen Fahrwegen des Grunewalds hat dazu
Veranlassung gegeben, daß die Feststellung der von den einzel-
nen Kraftwagen entwickelten Fahrgeschwindigkeit in ganz eigen-
artiger Weise stattfindet. Ein Polizeibeamter nimmt an irgend
einer Stelle an dem Fahrweg Posten und fixiert einen be-
stimmten Punkt, dessen Entfernung von dem Aufstellungsorte
aus gemessen wird. Der Beamte beobachtet nun, mit einer Uhr
in der Hand, die Zeit, in welcher ein vorbeifahrender Kraft-
wagen die Straße zurücklegt, und kann hiernach die Fahrg-
eschwindigkeit des Fahrwerks augenblicklich feststellen. Durch
diese Maßnahme kann der vielfach gebrauchte Einwurf der
Chauffeure, daß die Fahrgeschwindigkeit von einer beobach-
tenden Person nicht angegeben werden könne, zurückgewiesen wer-
den, und tatsächlich sind auch verschiedene Wagenführer in letzter
Zeit auf Grund derartiger Feststellungen wegen übermäßig
schnellen Fahrens bestraft worden. — Fleißiger Nachahmung
empfohlen.

Knorr's Grünkern- Mehl

Hochfeiner, aromatischer Grünkern-
geschmack, appetitanregende Wirk-
ung und bequeme Zubereitungsweise
sind die besonderen Vorzüge von
Knorr's Grünkernmehl.

Koche mit „Knorr“.



Franz Stockem, St. Vith,

gegenüber der Post.

Konfektion und Tuchlager.

Paletots und Anzüge
Wetter-Kragen, Vodenjoppen,
Arbeiter-Kleider, Kinder-Anzüge,
Hüte, Mützen, Kravatten,
Damentuche.

Aus einem Gelegenheitskauf habe
einen Posten Herren und Burschen-Über-
zieher unter Preis abzugeben.

Tüchtiger, fleissiger Junge mit tadellosem Schul-
zeugnis zu sofortigem Eintritt als
Lehrling
für Buchdruckerei gesucht. HERMANN DEGEN,
Buchdruckerei, St. Vith.

Grundstücksverkauf zu St. Vith.

Am Freitag, den 27. November cr.
Vormittags 11 Uhr.

lassen die Erben der zu Cupen verstorbenen Frau Wwe.
N. J. Teller
deren zu St. Vith, in der Nähe des Amts-
gerichts und des Viehmarkts gelegenes,
ganz besonders zu Baustellen geeignetes
Grundstück
zu St. Vith in der Wirtschaft des Herrn Josef Margraff
öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith, den 5. November 1908.
Der Kgl. Notar **Domnick.**

Immobilienverkauf zu Outrewarche.

Am Donnerstag, den 26. November cr.
Nachmittags 3 Uhr.

läßt Herr Leonard Josef Noel zu Outrewarche in seiner
Wohnung daselbst
sein Gut, bestehend aus Wohnhaus und
Deponomiegebäuden zu Outrewarche, sowie
ca. 143 Morgen, in den Gemeinden Ko-
bertville, Sourbrodt, Weywertz, Ovisat u.
Nidrum gelegene Ländereien, (Acker, Wiesen,
Weiden und Holzung sowie ein zur An-
lage eines Fischweihers geeignetes Terrain)
in einzelnen Losen, eventuell auch im Ganzen durch den
unterzeichneten Notar gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Vith, den 5. November 1908.
Der Königl. Notar **Domnick.**

Unübertroffen

an Güte u. Qualität sind meine berühmten
Singer-Nähmaschinen „Krone“.
Über 100 000 Maschinen im Verkehr. Die
weltbekannte Nähmaschinen-
Großfirma M. Jacobson,
Berlin N. 24, Liniestr. 128,
Lieferant von Post- u. Er-
staats- u. Reichseisen-
bahnbeamten, Le. rer-
Militär-Krieger-Vereine,
versendet die neueste
deutsche hochartige
Singer-Nähmaschine Krone
mit hygienischer Fussruhe
für alle Arten Schneiderei, für
Zollvermesser, elegante schöne Bauart,
beliebte Marken, stabil, leichtlaufend.
Neueste Patent-Wasch-Maschine, Roll-
maschinen mit Platte billig!
Pfeiferstr. bei Kratzberg i. Mecklbg.
Die vor 17 Jahren von Ihnen gelieferte
Nähmaschine hat uns sehr gut gefallen
und bestelle ich hiermit wiederum eine.
H. Dörk's Gärtnerei.

Ein selbständiger tüch-
tiger

Müller

per 1. Dezember gesucht.
Dampfmühle Auh,
Kreis Brilm.

Hilfrige Vertreter

für leicht verkäufliche Weihnachts-
artikel D. N. B. gesucht. Hoher
Verdienst. Off. unter H. F. 97
Ann.-Exp. Th. Naus, Aachen.

Ein schlechter Magen
kann nichts vertragen

und die beständige Folge da-
von ist: Appetitlosigkeit, Ma-
genweh, Uebelkeit, Verdau-
ungsstörungen, Kopfweh etc.
Sichere Hilfe dagegen bringen
**Kaiser's
Pfeffermünz-
Caramellen.**
Herzlich erprobt!
Belebend wirkendes, verdau-
ungsförderndes und magen-
stärkendes Mittel.
Paket 25 Pfg. bei
Ph. A. Bour in St. Vith,
J. Arens in Thommen.
M. Drosson in Bülbingen.
W. Krikel in Auel.
Marale u. Co. in Hoppensach.
J. B. Schröder Wwe. in Thommen.

Eine Partie
Sichen-u. Buchenbretter,
5-6 cm dick, zu verkaufen.
Johann Koberl,
Schönberg.

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugend-
frisches Aussehen, weiße sammetweiche
Haut und blendend schönen Teint?
Alles dies wird erreicht durch die echte
**Steckenpferd-
Lilienmilch-Seife**
à St. 50 Pfg. bei: Johann Illies.

Stempel

mit allem Zubehör liefert die
Buchdruckerei dieses Blattes.

Bestellungen

auf die
Walmedy-St. Vith's Volkszeitung
werden von allen Postanstalten, Landbriefträgern, sowie
in der Expedition fortwährend entgegengenommen.
Die bis jetzt erschienenen Nummern können, soweit der Vor-
rat reicht, nachgeliefert werden.

Kathreinners Malzkaffee ist bei geistiger und körperlicher Arbeit das zuträglichste tägliche Getränk.

Besuchen Sie unser Geschäfts-
haus: wenn Sie nach Aachen kommen

Von grösster Bedeutung
für Ihre Einkäufe

ist die heutige Beilage der Firma

Leonhard Tietz A.-G. Aachen.

Die Firma bietet zu den drei Einheitspreisen:

95 Bfg. 1,95 2,95

in allen Abteilungen des Hauses aussergewöhnliche Preisvorteile, die unbedingt eine Veranlassung sind, schon jetzt mit den Einkäufen für die bevorstehenden

Namenstage - St. Nikolaus - Weihnachten

zu beginnen. Der Verkauf dauert vom 9. bis 15. November.

Bei Einkäufen in dieser Woche dient die heutige Beilage als Ratgeber und Führer.

Der neu eingerichtete



Vieh- und Krammarkt

zu

Büllingen

findet statt

am Dienstag, den 10. November.

Immobilien-Versteigerung zu St. Vith.

Am Mittwoch, den 25. Nov. er.

Nachmittags 2 Uhr.

lassen die Erben Heinrich Schend zu St. Vith teilungshalber:

1. ihr zu St. Vith auf dem Markte gelegenes geräumiges, bisher zur Schenkwirtschaft benutztes Wohnhaus, welches sich wegen seiner sehr guten Lage zu jedem Geschäfte eignet,
2. ihre in der Nähe des Hauses gelegene Scheune nebst Stallung,
3. zwei große Gärten, wegen ihrer günstigen Lage zu Baupläzen geeignet,
4. die Dekonomiegebäude als Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Remisen, Ciskeller etc.
5. die alte Brauerei,
6. circa 50 Morgen Wiesen, eingefriedigte Weiden und Ackerparzellen,

durch den unterzeichneten Notar öffentlich gegen Zahlungsausstand in der Wirtschaft Schend versteigern.

Die Immobilien können auch vorher im Ganzen oder einzeln gekauft werden.

Auskunft erteilt Herr Edmund Schend in St. Vith. St. Vith, den 9. Oktober 1908.

Der Königl. Notar **Dominick.**

Statt jeder besonderen Anzeige!

Regier.-Steuer-Supern.

**Fritz Kreuzsch
Anna Kreuzsch**

geb. Schulzen

Vermählte.

Deidenberg (Eifel), Aachen, 5. Nov. 1908.

Bin als

Prozessvertreter

bei dem königlichen Amtsgericht in St. Vith zugelassen.

Indem ich schnellste und reellste Erledigung aller mir übertragenen Arbeiten zusichere, empfehle ich mich zur Anfertigung aller schriftlichen Arbeiten, Abhalten von Mobiliar- und Immobilien-An- und Verkäufen, Beforgung von Inkasso, Hypotheken, Vertretung an sämtlichen Amtsgerichten etc.

A. Kreilmann,

Prozessagent und Auktionator.

S. Lauterjung, Solingen.

Bisher eigener Steinbruchbetriebe in der Eifel, empfiehlt sich zur Lieferung von **Bruchsteinen, Mauersteinen, Unterlagsteinen** etc. von rotem Sandstein.

Pianos ganz neu, auf Eisenrahmen von 400 Mk. an. Harmoniums von 85 Mk. an. — 10 Jahre Garantie.

S. Dehez, Malmedy.

**Jac. François, St. Vith,
Uhrmacher und Goldarbeiter.**

Führe stets auf Lager eine schöne Auswahl in Herren- und Damen-Uhren, Regulateure, Hausuhren, Weckeruhren.

Barometer, Thermometer, Brillen.

Gold- und Silberwaren: Ringe, Broschen, Ohrringe, Kreuze.

Für jede bei mir gekaufte Uhr

leiste ich 2 Jahre Garantie.

Reparaturen werden gut und billigt ausgeführt.



Ia. Roggenstroh

kauft fortwährend zu den höchsten Tagespreisen
Strohüllensfabrik St. Vith.

Oberländ. Sichen

in sehr großer Auswahl allerbilligst
Wilh. Streck, Bonn, Dampfsgewerk.

Wechsel-Formulare

vorrätig in der Exped. d. Bl.

100 000 vierjährige verschulte **Fichtenpflanzen**

zu äußerst billigen Preisen abzugeben.

Peter Arens, Crombach.

Derselbe übernimmt auch Anpflanzungen.

Suche für sofort ein **Lehrmädchen**

für mein gemischtes Warengeschäft
Filiale Arnold Straßer, Manderfeld (Eifel).

Spart Zeit, Arbeit, Geld!

Das **Waschmittel** der **Zukunft!**

Persil

Erzeugt dauernd blendend weiße Wäsche

Garantiert chlorefrei und unschädlich.

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf**

Millionenfach erprobt!

Nr. 91

Die Sydow hat formprojek erreicht: die gewöhnt, da Mart zur B werde. Au zügen auch jedoch, ein Nun sind sie Parlament heiten der S Neuerungen genommen. die Steuerw daß derselbe Branntwein bei den Freiff wird dem M einer Fabrik steuer wird wird jedesfa der National angeht, so ist sam. Das L schieden gegen die rechtssteh angeschlossen Tabak wird n geschlagene R Reichstags fir Hand zu weis abhängig ma licher Nachteile handel betelli

Sehr ungu tensteuer und mangeln wird, so wenig Rüd würde zweifel Gesolge haben berale für die daß neuerding gegen das Pro nanzreform w mäßige Heran

Der

Einen schatt in schlantem G auf dem ebenh Dame. Einige hen die knarren das Paar vorü Der Reiter, ein das Bild krafto sich beim Grufe warf einen rasch Augen auf die der Reitgerte. Ehrenbezeugung Wohlgefallig den rasch sich Er diegung sie ihre „Donnerlittl Freude haben! Recht hatte die den vielen Bewe ausuchte! Wen aber nobel war freundlich zum auch nicht zu ha reichlich; dafür er soll ja gar e großen Gatte gen wer sich sein Bro dient! Dafür ve als zukünftiger kann eher wisse Schuh drückt! J zeit sein. Gang auf und der Leh mit Posannen u Pauline ist, die ein Gedicht auf Das Kleid ist jeh Während die ihre Ansichten über ihrer Gutsheerin Baer seinen Weg